

Situation.

Auf Basis der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) sind Sie verpflichtet, einen Energieausweis im Falle der Vermietung oder des Verkaufs einer Immobilie ausstellen zu lassen.

Das Verhalten der Bewohner als Grundlage.

Die innerhalb eines Jahres tatsächlich verbrauchte Energiemenge wird bezogen auf die als Energiekennwert ermittelte Wohn-/Nutzfläche. Grundlage sind die Verbrauchsdaten zur Heizenergie der letzten drei zusammenhängenden Jahre. Bei Nicht-Wohnge-

bäuden werden zusätzlich auch der Energieverbrauch der Beleuchtung, Klimatisierung, Lüftung und Warmwassererzeugung für den gleichen Verbrauchszeitraum berücksichtigt.

Ausnahmeregelung.

Ein Verbrauchsausweis darf gemäß EnEV für Wohngebäude mit weniger als 5 Wohnungen, die vor dem 01.11.1977 erbaut bzw. deren Bauantrag eingereicht wurde, **nicht erstellt werden**. Es sei denn, Sie können nachweisen, dass das Gebäude nachträglich

derart modernisiert wurde, dass die Anforderungen an den Wärmeschutz gemäß der Wärmeschutzverordnung von 1977 (WSchVO 1977) erreicht werden.

Wohngebäude, Gewerbe- und Industriebauten.

Der Energieverbrauchsausweis wird von DEKRA für alle Arten von Gebäuden erstellt. Auch Mischgebäude, bestehend aus Wohnflächen und Nichtwohnflächen, sind Bestandteil unseres Leistungspaketes.

> Neutrale und unabhängige Analyse des aktuellen Energieverbrauchs

> Vergleich mit der Dimensionierung der technischen Anlagen auf Grundlage der Verbrauchsdaten von drei aufeinanderfolgenden Jahren

> Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises auf Grundlage der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung

Orientierung für Modernisierungsmöglichkeiten.

Der Energieverbrauchsausweis zeigt Ihnen neben dem Energiekennwert auf einen Blick mögliche Modernisierungen oder Modernisierungsmaßnahmen. Daran können Sie sehen, wo und wie Sie am effektivsten und kostengünstigsten modernisieren

und sparen können. Der Energieverbrauchsausweis ersetzt keine durch einen Architekten geplante Modernisierung. In der Regel findet keine Objektbegehung durch einen DEKRA Energieberater statt.

Auftrag.

Energieverbrauchsausweis nach EnEV.

Kundendaten

Firma

Vor-/Nachname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsdaten

wie Kundenanschrift

(ansonsten bitte nachfolgend gesonderte Rechnungsanschrift eintragen)

Firma

Vor-/Nachname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Bemerkungen.

Honorar.

Basishonorar (allgemeine Nebenkosten) 75,00 €

Verbrauchsausweis Wohngebäude (WG) 0,30 €/m² WF

Verbrauchsausweis Nicht-Wohngebäude (NWG) 0,45 €/m² NGF

Beispiel zur Honorarberechnung

75 € Basishonorar + 150 m² „Gebäudefläche“ (S. 6) x 0,30 €/m² (WG)

= 75 € + 45 € 120,00 €

zzgl. 19% MwSt. 22,80 €

Gesamt 142,80 €

Das vorgenannte Honorar für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude ist abhängig von der Objektgröße und errechnet sich aus dem Preis pro m² WF (Wohnfläche) bzw. NGF (Nettogrundfläche) zzgl. des Basishonorars. Die aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen MwSt.

Honorargrundlage ist die beheizte Wohnfläche (WF) bei Wohngebäuden und die Nettogrundfläche (NGF) bei Nicht-Wohngebäuden gemäß DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte“.

Auftragserteilung.

Ich beauftrage DEKRA Automobil GmbH mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises auf Grundlage der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV). Grundlage ist diese Produktinfo mit den nachfolgenden Vertragsbedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH.

Bei Widersprüchen gilt:

Das Angebot gilt vorrangig, des Weiteren gelten die beigefügten besonderen Vertragsbedingungen sowie die ebenfalls beigefügten AGBs.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Den unterzeichneten Auftrag schicken Sie uns bitte

per Post an **DEKRA Automobil GmbH**
Industrie, Bau und Immobilien, Untertürkheimer Straße 25
66117 Saarbrücken, Telefon 0711.7861-3900

per Mail an **kundencenter@dekra.com**

Auftrag.

Energieverbrauchsausweis nach EnEV.

Vertragsbedingungen.

§1 Vertragsziel

Die Erstellung des Energieverbrauchsausweises für das im Vertrag genannte Objekt beruht auf den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Beauftragung aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV).

Diese Vertragsbedingungen umfassen ausschließlich Tätigkeiten i.S.d. §1 an dem/den im Angebotsschreiben genannten Objekt/en (nachfolgend „Vertragsobjekt“).

§2 Vertragsobjekt

Für die Erstellung eines Verbrauchsausweises erhält DEKRA die ausweisrelevanten vollständigen Daten und Verbrauchswerte durch den Auftraggeber in schriftlicher Form. Hierzu ist in der Anlage zum Angebot ein Datenerfassungsformular beigefügt, das sämtliche zur Ausweiserstellung relevanten Daten abfragt. Das Formular ist vollständig ausgefüllt an DEKRA zurückzusenden.

Ergänzend zu den Eingaben im DEKRA Formular sind folgende Unterlagen und Nachweise beizulegen:

- > Entsprechende Verbrauchsabrechnungen Wärme und Strom (nur bei Nicht-Wohngebäuden) des Energie-/Stromversorgers in Kopie
- > Grundrisse des Gebäudes mit Angaben von Flächen bzw. der Außenmaße des Gebäudes zur Ermittlung der WF/NGF nach DIN 277
- > Foto der Gebäudefassade als jpg-Datei sowie Fotos der Gebäudetechnik

Fehlende Daten können dazu führen, dass der Energieausweis nicht erstellt werden kann. Für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Verbrauchswerte haftet der Auftraggeber. Der Energieverbrauchsausweis kann nur mit plausiblen und vollständigen Daten erstellt werden.

Wird von DEKRA ein fehlerhafter Energieverbrauchsausweis erstellt, der auf falsche Daten des Auftraggebers zurückgeführt werden kann, wird der für eine Korrektur und Neuausstellung des Verbrauchsausweises entstehende Kostenaufwand dem Auftraggeber nach Aufwand berechnet. Grundlage hierfür ist der DEKRA Stundensatz von 110 €/Stunde netto (130,90 €/Stunde inkl. 19% MwSt.).

DEKRA behält sich vor, die Erstellung eines Verbrauchsausweises abzulehnen, wenn die Datenlage unvollständig ist bzw. den EnEV-Grundlagen nicht entspricht oder die Verbrauchswerte nicht plausibel sind. In diesem Fall wird das vertraglich vereinbarte Honorar zu 50% in Rechnung gestellt.

Eine Gebäudebesichtigung durch einen DEKRA Energieberater erfolgt bei der Erstellung eines Verbrauchsausweises nicht.

§3 Laufzeit

Leistungsdatum ist der Versand der Unterlagen.

§4 Vergütung, Zahlungsbedingungen

Als Gegenleistung hat der Auftraggeber das im Angebotsschreiben ausgewiesene Honorar zu entrichten. Sollten über die in §1 genannten Leistungen hinaus weitere Sonderleistungen erbracht werden, so werden diese nach schriftlicher Beauftragung zu den von DEKRA benannten Honoraren abgerechnet.

Nach Auftragsdurchführung bzw. nach Vorlage der Rechnung ist das Auftragsentgelt sofort, spätestens jedoch bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Für die Berechnung der DEKRA Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der abschließenden Durchführung des Auftrages gesondert ausgewiesen und zusätzlich zum Auftragsentgelt erhoben. Der Auftrag gilt mit Versand des Energieverbrauchsausweises an den Auftraggeber als abgeschlossen.

§5 AGB, Schriftform

Weiterer Bestandteil unserer Angebote sind im Übrigen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung unter www.dekra.de/de/agb-automobil-industrie.

Alle Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Auftrag.

Energieverbrauchsausweis nach EnEV.

1. Angabe der Gebäudeadresse

Erläuterungen

Straße, Nr.	Straße und Hausnummer des Gebäudes
PLZ, Ort	PLZ und Ort des Gebäudes
Ausstellungsgrund	Auswahl des Ausstellungsgrundes ¹⁾

2. Angaben zum Gebäude

Gebäudenutzungsart	Auswahl der Nutzungsart des Gebäudes ²⁾
Gebäudetyp	Auswahl des Gebäudetyps
Komplexe Bauweise	Auswahl der Bauweise
Baujahr Gebäude	Datum eintragen
Bezugsfläche (Art der Fläche)	Angabe der Flächenart nach DIN 277
Gebäudefläche	Bei Nicht-Wohngebäuden NGF eintragen
Baujahr Heizungsanlage	Datum eintragen ³⁾
Baujahr Lüftungsanlage	Datum eintragen ⁴⁾
Baujahr Klimaanlage	Datum eintragen (nur Nicht-Wohngebäude) ⁴⁾
Anzahl der Wohneinheiten	Nur bei Wohngebäuden ausfüllen
Keller	Angaben zum Keller
Fenster	Angabe zum Fenstertyp
Art der Heizung	Angabe zur Heizungsart
Art der Lüftung/Kühlung	Angaben zur Art der Lüftung und Kühlung
Erneuerbare Energien (EE)	Art vorhandener erneuerbarer Energien
Verwendung EE	Form der Verwendung erneuerbarer Energien
Warmwassererzeugung	Angabe zur Warmwassererzeugung
Wenn separat %	Nur bei dezentraler WW-Erzeugung ⁵⁾
Dämmung Wärmeverteilung	Angabe zur Dämmung Wärmeverteilung
Dämmung Warmwasserverteilung	Angabe zur Dämmung WW-Verteilung

3. Angaben zu bereits durchgeführten energetischen Modernisierungen des Gebäudes

Bauteil	Nachträglich aufgebrachte Dämmung			Angaben zum Sanierungsstand der Gebäudehülle und zur Heizungstechnik. Sofern nach Errichtung Modernisierungen durchgeführt wurden, tragen Sie diese bitte ein. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen.
	Jahr	cm	Flächenanteil %	
Dach/oberste Geschossdecke				
Außenwände				
Kellerdecke				
Bodenplatte				
Austausch Fenster/Türen				Art des Fensters und %-Anteil
Austausch Brenner/Kessel				Art und Datum des Austauschs

4. Angaben nur bei Nicht-Wohngebäuden (NWG)

Die nachfolgenden Eingaben sind nur bei Nicht-Wohngebäuden mit mehreren unterschiedlichen Nutzungsarten innerhalb des Gebäudes erforderlich. Tragen Sie bitte nachfolgend die Gesamtfläche des Gebäudes ein (linkes Feld) und die Aufteilung der einzelnen Nutzungen mit dem jeweiligen Flächenanteil (rechtes Feld)

Anteil Gebäudenutzung an Gesamtfläche	m ²
.....
.....
.....

Auftrag.

Energieverbrauchsausweis nach EnEV.

5. Angaben zu den Verbrauchswerten der letzten drei zusammenhängenden Jahre

Die Abrechnungszeiträume müssen jeweils ein Jahr umfassen und aufeinanderfolgen, beginnend mit dem Monatsersten. Die Daten entnehmen Sie bitte den Abrechnungsunterlagen Ihres Energieversorgers, Heizöllieferanten oder Abrechnungsunternehmens.

Hinweis: Die Verbrauchsmenge Warmwasser ist nur bei Nicht-Wohngebäuden einzutragen. **Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Abrechnungszeitraum

Zeitraum (muss immer ein ganzes Kalenderjahr sein) vom bis

Energieträger (Hauptheizung)

Leerstand in % (nur bei Nicht-Wohngebäuden)

Verbrauchsmenge ⁶⁾

Zusätzlich notwendige Angaben zum Energieverbrauch für Nicht-Wohngebäude:

Energieverbrauch für	Beleuchtung	Kühlung	Lüftung	Warmwasser
Sonstiges
Verbrauchsmenge			

2. Abrechnungszeitraum

Zeitraum (muss immer ein ganzes Kalenderjahr sein) vom bis

Energieträger (Hauptheizung)

Leerstand in % (nur bei Nicht-Wohngebäuden)

Verbrauchsmenge ⁶⁾

Zusätzlich notwendige Angaben zum Energieverbrauch für Nicht-Wohngebäude:

Energieverbrauch für	Beleuchtung	Kühlung	Lüftung	Warmwasser
Sonstiges
Verbrauchsmenge			

3. Abrechnungszeitraum

Zeitraum (muss immer ein ganzes Kalenderjahr sein) vom bis

Energieträger (Hauptheizung)

Leerstand in % (nur bei Nicht-Wohngebäuden)

Verbrauchsmenge ⁶⁾

Zusätzlich notwendige Angaben zum Energieverbrauch für Nicht-Wohngebäude:

Energieverbrauch für	Beleuchtung	Kühlung	Lüftung	Warmwasser
Sonstiges
Verbrauchsmenge			

Hinweis: Im Energieausweis ist Platz für ein Foto der Immobilie. Sie können uns im Zuge der Beauftragung gerne ein Foto als JPG- oder BMP-Datei zusenden, welches wir dann in den Energieausweis einfügen. So ist auch eindeutig erkennbar, für welches Gebäude der Energieausweis erstellt wurde. Darüber hinaus benötigen wir zur Prüfung der Plausibilität die von Ihnen auf Seite 6 eingegebenen Energieverbräuche nach den zugrunde liegenden Abrechnungen Ihres Energie-/Stromversorgers. Bitte legen Sie diese diesem Auftrag in Kopie bei.

Damit wir das Honorar auch korrekt ermitteln können (auf Basis der Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche), benötigen wir die Grundrisse zum Gebäude mit Flächenangaben der einzelnen Räume bzw. Außenmaße des Gebäudes. Eine eingescannte lesbare Kopie der Pläne genügt hierzu völlig. Sofern vorhanden, können Sie uns auch die Flächenberechnung beilegen, die im Zuge der Baugenehmigung erstellt wurde.

Auftrag.

Energieverbrauchsausweis nach EnEV.

6. Bemerkungen/Hinweise

7. Ausfüllhilfe

- | | | |
|-------|--------------------------------------|--|
| zu 1) | Ausstellungsgrund | Für die Erstellung des Energieausweises ist die Vorgabe des Ausstellungsgrundes erforderlich. |
| zu 2) | Gebäudenutzungsart | Achtung: Beträgt der Gewerbeanteil mehr als 10 % der Wohn- bzw. Nutzfläche und ist größer als 50 m ² , muss eine Aufteilung der Energieverbräuche nach Gewerbe und Wohnen erfolgen, wenn das Gewerbe sich in der Art der Nutzung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheidet. In diesem Fall ist zusätzlich ein separater Energieverbrauchsausweis für Nicht-Wohngebäude zu erstellen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf. |
| zu 3) | Baujahr Heizungsanlage | Bei Gasetagenheizung in Mehrfamilienhäusern bitte das Baujahr der ältesten Anlage eintragen. |
| zu 4) | Baujahr Lüftungs-/Klimaanlage | Angabe ist nur erforderlich, wenn die Anlagen vorhanden sind. |
| zu 5) | Warmwassererzeugung separat | Bei solarer Warmwasser-Erzeugung ist der solare Deckungsanteil in % anzugeben. |
| zu 6) | Energieträger | Bei der Eingabe der Energieträger ist unbedingt auch die Verbrauchseinheit anzugeben (Liter, m ³ , kWh ...). |

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH – Bereich Industrie, Bau und Immobilien. Diese können unter <http://www.dekra.de/agb-automobil-industrie> eingesehen und heruntergeladen werden.